

Konstanz im 16. Jahrhundert schließen die Verzeichnisse ab.

Den weitaus umfangreichsten Teil des Bandes machen die verschiedenen Register aus. Zunächst ist ein Ortsregister enthalten. Es folgt ein Personenregister und schließlich ein Sachregister. Abgeschlossen wird der Band durch sachthematische Verweise.

Der Quellenwert der Investiturprotokolle ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Die Quellen erschließen die Sakrallandschaft der Diözese Konstanz mit ihren Pfarr- und Filialkirchen, Kapellen, Kaplaneien, den Klöstern, Stiften, auch den caritativen Einrichtungen und Friedhöfen. All dies wird über die Verleihung der verschiedenen Pfründen erschließbar, die in den Investiturprotokollen belegt sind. Darüber hinaus sind die personengeschichtlichen Daten greifbar, zum Diözesanklerus, aber auch zu Religiosen, soweit sie in der Diözese Dienste übernommen haben. Die zahlreich belegten Kirchen- und Altarpatronien erlauben Einblicke in die Volksfrömmigkeit und Heiligenverehrung und sind damit ein wichtiger Baustein der Konstanzer Liturgiegeschichte. Zudem sind gerade in den Investiturprotokollen des 16. Jahrhunderts die Umwälzungen durch die Reformation nachvollziehbar. Pfründen werden ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr aufgeführt, weil sie nicht mehr von der Konstanzer Kurie vergeben wurden, sondern durch die reformatorischen Umwälzungen anderweitig besetzt worden sind. Die Investiturprotokolle müssen natürlich durch weitere – auch staatliche Quellen – ergänzt, korrigiert bzw. bestätigt werden.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der zu besprechende Band eine hervorragende Erschließung der historischen Quellen des 16. Jahrhunderts darstellt. Für die historische Forschung in den verschiedenen Disziplinen werden wertvolle Hinweise und Quellen erschlossen, ohne die in Zukunft die Erforschung der Konstanzer Geschichte im 16. Jahrhundert nicht mehr auskommen wird.

Trier Klaus Peter Dannecker

Tim Lorentzen: *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge*, Tübingen: Mohr Siebeck 2008 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), VIII, 536 S., geb., ISBN 978-3-16-149613-4.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung einer Dissertation, die 2007 von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München angenommen wurde. Tim Lorentzen hat mit ihr die Forschung zum Reformator Johannes Bugen-

hagen (1485–1558) außerordentlich bereichert. Bugenhagens Verdienste um die evangelischen Kirchenordnungen in Norddeutschland und Skandinavien waren seit der Reformationszeit bekannt, neu ist aber der Ansatz, diese Kirchenordnungen zugleich mit ihrer theologischen Motivation und mit ihren konkreten Wirkungen zu untersuchen.

Im einführenden Kapitel I definiert der Verfasser 'öffentliche Fürsorge' als Nächstdienst, der in der Gemeinde oder in einem Territorium geordnet werden muss (S. 2f). Quellen der Untersuchung sind Bugenhagens Kirchenordnungen für die Städte Braunschweig, Hamburg und Lübeck (1528–1531), für das Herzogtum Pommern (1535) sowie für Dänemark-Norwegen, die Herzogtümer Schleswig und Holstein, schließlich für das Territorium Braunschweig-Wolfenbüttel (1537–1543). Im Vergleich mit Martin Bucers Kirchenordnungen für Ulm, Straßburg und Augsburg (1531–1537) soll das Profil der Ordnungen Bugenhagens stärker hervortreten. Darüber hinaus werden weitere Quellen untersucht – nicht nur Gelegenheitsschriften, Briefe Bugenhagens und Bucers, sondern auch ausgewählte Archivalien wie Kastenrechnungen, Urkunden zu Kapitalgeschäften oder Supplikationsschreiben armer Leute bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, in Einzelfällen bis zum 19. Jahrhundert.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei große Teile. Zunächst wird allgemein die *Theologische Fürsorgemotivation vor und nach der Reformation* behandelt (S. 63–208), dann geht es um *Organisation und diakonische Leistungen von Bugenhagens Fürsorgemodell* (S. 209–452).

In Kapitel II beginnt die Darstellung der vorreformatorischen Almosenfrömmigkeit mit Almosenbrettern und Opferstöcken. Hier stellt der Verfasser die These auf, „daß der entscheidende Wandel von der spätmittelalterlichen zur evangelischen Fürsorgetheorie [...] primär auf dem Ende der Jenseitsvorsorge beruhte, keineswegs aber auf einem Generalangriff auf die Guten Werke“ (S. 77). Die Krise der Armenfürsorge um 1500 sieht er zum einen durch sozioökonomische Entwicklungen seit den Pestschüben in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedingt. Zum anderen lassen städtische Armen- und Bettelordnungen sowie die Kritik am Bettlerwesen etwa bei Sebastian Brant und Johannes Geiler von Kaysersberg den Schluss zu, dass sich die Wahrnehmung von Armut und Bettel seit dem Hochmittelalter verändert hatte.

Ab Kapitel III steht Johannes Bugenhagens Wirken im Zentrum. Schon in den Schriften aus seiner Frühzeit in Pommern hatte Bugenhagen die Praxis christlichen Lebens betont. Im

Zusammenhang der Rechtfertigungslehre, die er von Luther übernahm, entwickelte er als Universitätslehrer und Stadtpfarrer in Wittenberg ein Programm, in dem die rechten guten Werke aus dem Glauben eine Fürsorge im Gemeinwesen begründeten. L. verfolgt die theologische Begründung der Guten Werke von Bugenhagens Sendbrief an die Hamburger (1525/26) bis zur Einsetzung seiner Braunschweig-Wolfenbütteler Kirchenordnung (1543). Er stellt fest, dass Bugenhagen sich im Zuge des Antinomistischen Streits 1537 bis 1540 Melancthons Position eines *triplex usus legis* annäherte. Den Werken der Gottes- und Nächstenliebe gab er dadurch eine noch größere Bedeutung als zuvor.

Bucers Kirchenordnungen für Ulm, Straßburg und Augsburg ziehen die von Bugenhagen verwendeten Schriftzitate zur Motivierung der Nächstenliebe nirgends heran. Im Unterschied zu Bugenhagen konnte Bucer auf städtische Almosenordnungen zurückgreifen, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts erneuert worden waren. Theologisch konzentrierte er sich auf Predigt und Katechese, Abendmahlslehre und strenge Sittenzucht zur Förderung der wahren Kirche in der sichtbaren Kirche aller Getauften.

Nach einer Zwischenbilanz beginnt der zweite Untersuchungsteil mit Kapitel V zu den Gemeinen Kästen und Schatzkästen. Luthers Leisniger Kastenordnung (1522/23) wurde von Bugenhagen modifiziert, indem er den Gemeinen Kästen für die öffentliche Fürsorge reservierte und einen zweiten Kasten, den Schatzkasten, für die übrigen kirchlichen Ausgaben vorsah. In den Gemeinen Kästen gingen bestehende Stiftungen sowie Erträge aus Liegenschaften und Nutzungsrechten ein; außerdem wurden spontane Einkünfte und Erträge aus der Beteiligung am Rentenmarkt verwendet. L. untersucht alle vier Einnahmequellen nicht nur anhand der älteren Sekundärliteratur, sondern zieht Archivalien hinzu. So kann er die Einnahmen der Stadt Stolp in Hinterpommern für das Jahr 1548 genau aufschlüsseln. Anhand von Beispielen aus dem holsteinischen Brokdorf und aus Heide in Dithmarschen belegt er, dass der Rentehandel trotz Luthers Bedenken durch die Reformation gefördert wurde und als wichtige Finanzierungsquelle für die kirchliche Armenfürsorge diente. Die Prediger hatten zu Spenden aufzurufen, für die konkrete Verteilung der Mittel griff Bugenhagen dagegen auf das altkirchliche Diakonenamt zurück. Stichprobenartig werden die konkreten Zuwendungen aus dem Armenkasten anhand der Armenregister von Braunschweig und Stolp bis 1568 beziehungsweise 1590 untersucht. Spitalrechnungen und eine Bruderschaftsmatrikel für die

Hausarmen in Kiel bis 1645 belegen das Nebeneinander verschiedener Fürsorgeeinrichtungen. Dabei geht es um die Verteilung von Bargeld ebenso wie um Sach- und Lebensmittelspenden.

Kapitel VI ist den verschiedenen Diensten gewidmet – an Kranken, Kriminellen und anderen Sündern, jungen Müttern, Schülern und Studenten sowie an Altgläubigen, die als Priester, Mönche oder Nonnen in Gebieten der Reformation blieben. Die Kosten für gut ausgebildete Prediger und ihre Familien sah Bugenhagen im Zusammenhang der Fürsorge für das Gemeinwesen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Kapitel VII zusammengefasst. Im Anschluss an Wolf-Dieter Hauschild hebt L. die enge Verbindung von Theologie und Organisations-tätigkeit Bugenhagens hervor. Er stellt fest, dass Bugenhagens Fürsorgekonzept erfolgreich war, wenn auch territorial in unterschiedlichem Maße. Die Öffentlichkeit wurde von Bugenhagen in Anspruch genommen – nicht im Sinne einer „Säkularisierung“, sondern eher als „Sakralisierung“ des christlichen Gemeinwesens, in dem jeder Christenmensch Aufgaben der Nächstenliebe wahrzunehmen hatte, bestimmte Aufgaben jedoch in geordneten Diensten erledigt werden mussten. Belege dafür, dass Bugenhagens Kirchenordnungen die frühneuzeitliche Tendenz zur Sozialdisziplinierung verstärkt hätten, hat L. nicht gefunden. Er hebt hervor, dass Hebammen, Lehrerinnen und Lehrer durch Bugenhagen eine Aufwertung erfuhren, da er mit ihrer Arbeit seelsorgliche Aufgaben verband. Der soziale Rang von Frauen wurde nicht grundsätzlich neu bestimmt, aber durch verschiedene Dienste waren Frauen mehr als vor der Reformation in öffentliche Aufgaben eingebunden. Das galt besonders für arme Frauen, die in der Krankenfürsorge eingesetzt wurden.

Als grundlegend für Bugenhagens Verständnis der öffentlichen Fürsorge sieht der Verfasser der Studie den Vorrang der christlichen Liebe, die das geltende Recht nicht aufhebt, aber dazu führt, dass es großzügig zugunsten der Armen und Hilfsbedürftigen ausgelegt wird. Mit Bezug auf das Impulspapier des Rates der EKD, *Kirche der Freiheit*, von 2006 formuliert er für die heutige Situation: „Eine Privatisierung diakonischer Aufgaben, ein Rückzug oder eine Verdrängung aus der Gemeindeöffentlichkeit [...] würde aus reformatorischer Perspektive eine deutliche Schwächung organisierter Nächstenliebe bedeuten – und damit eine Schwächung des ganzen christlichen Gemeinwesens.“ (S. 444)

Da die herangezogenen Quellen der Leserschaft nicht ohne weiteres zugänglich sind, werden sie im Verlauf der Untersuchung

reichlich zitiert, was die Lektüre (vor allem der niederdeutschen Textteile) nicht immer einfach macht. Die Lektüre lohnt sich aber nicht nur für Spezialisten, sondern für alle, denen der Zusammenhang von Theologie und kirchenordnendem Handeln in der Reformation und der Frühen Neuzeit wichtig ist. Ein ausgezeichnetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie 22 Abbildungen, unter denen hilfreiche Schaubilder und Tabellen sind, ergänzen den Text der Untersuchung.

Münster Anneliese Bieber-Wallmann

Alasdair MacDonald u. a. (Hg.): *Christian Humanism. Essays in Honour of Arjo Vanderjagt*, Leiden/Boston: Brill 2009 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 142), 474 S., ISBN 978-9-00417-631-7.

„The central theme of the present book concerns these frictions between Christian and pagan learning, in a somewhat loosely defined humanist context. Christian humanism, therefore, might seem to be a contradiction in terms, in the sense that the doctrinal, philosophical and scientific interests of scholars from the humanist era accommodated a type of learning that was alien to the Christian religion.“ (IX)

Diese Sätze aus dem Einleitungskapitel des vorliegenden Bandes umreißen recht gut das Programm der versammelten 28 Beiträge, mit denen der zuletzt in Groningen lehrende Arjo Vanderjagt anlässlich seiner Emeritierung 2009 geehrt werden sollte. Die Herausgeber taten sich, wie sie selbst eingestehen, schwer, ein Thema zu finden, das die weiten Interessensfelder des zu Ehrenden am ehesten auf den Punkt bringt und zusammenzuschüren in der Lage ist, damit nicht das passiert, was bei Festschriften so häufig der Fall ist (und sich letztlich wohl auch kaum wirklich vermeiden lässt): dass man nämlich ein Konglomerat von Aufsätzen unter irgendeinem Titel presst, der Homogenität vorgaukeln soll. Wie nun in diesem Band ebenfalls unter dem dehn- und daher belastbaren Begriff „christian humanism“ mehrere weite Bögen gespannt werden, verdeutlicht die angesprochene Schwierigkeit, Homogenität um jeden Preis erzielen zu wollen. Andererseits darf man bei einer Festschrift möglicherweise auch gar nichts anderes erwarten, und wenn man sich daran hält, wartet diese Festschrift mit etlichem Interessanten und Lesenswerten auf.

Unterteilt ist der Band in fünf Abschnitte, die jeweils ein bestimmtes Beziehungsgefüge näher in Augenschein nehmen. Dass der erste Teil, betitelt „Christianity and Humanism“, gleich das Thema aufgreift, das üblicherweise im Fokus des Interesses steht, verdeutlicht,

welche Engführung diese Fokussierung zugleich bedeutete. Denn indem im Folgenden vier weitere Bereiche aufgeblättert werden, zeigt sich, dass dieses Beziehungsgefüge nur eins von vielen ist und als „das erste“ nicht in einem klimaktischen Sinn verstanden sein will. Ziel dieses gesamten Abschnitts ist es, die „oscillation between the secularising and Christianising tendencies in humanism“ (X) aufzuzeigen. Ein Grundmuster lässt sich indes aus den verschiedenen Beiträgen nicht ableiten, die Berührungspunkte sind eher zufällig als gesucht und geben allenfalls den Blick darauf frei, dass sich bis dato nicht in Frage gestellte Säulen des christlichen Selbstverständnisses verschoben oder aber angereichert werden. Im Konzert der Beiträge dieser Sektion (Ron Witt: Coluccio Salutati in the Footsteps of the Ancients; Volker Honemann: Christlicher Humanismus und Liturgie; Heinrich Bebel, Johannes Casselius und Leonhard Clemens verfassen Offizien zu den Festen des heiligen Hieronymus und der heiligen Anna; Willemien Otten: Religion as exercitatio mentis: a Case for Theology as a Humanist Discipline; Albrecht Diem: A Classicising Friar at Work; John of Wales' Breviloquium de virtutibus) widmet sich Berndt Hamm einem Themenfeld, das einige Jahre die Forschungslandschaft unter dem Stichwort „Erinnerungskultur“ intensiv und breitgefächert bewegt hat. In der Aufnahme der memoria/fama-Literatur der Antike und ihrer Verknüpfung mit dem christlichen Gedanken der Unsterblichkeit der Seele sei, so Hamm, eine entscheidende Nahtstelle zu erblicken, die den neu entdeckten antiken Geist auf gänzlich unverdächtige Weise für ein sich neu definierendes Christentum attraktiv machte. Sie erweise den „Säkularisierungsschub“ (41), den der Humanismus bedeutete, indem etwa auf Epitaphen und in Lebensbeschreibungen der Blick auf den irdischen Ruhm und die irdische Tugend des Verstorbenen gelenkt wird. Eine ganz kurze Betrachtung der diesem Bestreben entgegenretrenden Reformation verdeutlicht, dass an dieser Stelle noch Forschungspotenzial schlummert. So wären unter diesem Aspekt viel genauer, als dies bisher geschehen ist, beispielsweise Leichenpredigten und unmittelbare retrospektive Betrachtungen und Geschichtsdarstellungen zu untersuchen.

Der zweite Abschnitt der Festschrift widmet sich den Beziehungen zwischen Humanismus und Stoa. Die Wiederentdeckung der Antike und antik-philosophischer Ideale gestaltete sich bezüglich der Stoa in mehrerlei Hinsicht ambivalent und schwieriger als im Blick auf andere philosophische Richtungen. Unter den vier Beiträgen dieser Sektion (István P. Bejczy: Virtue as an End in Itself: the Medieval Unease